



Beschlussprotokoll Nr. 23 über die Regierungssitzung 15.08.2026

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, BA MA
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Lukas Matt
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:

07:30 Uhr

Ende der Sitzung:

08:15 Uhr

Südtirol:

Mangels berichtenswerter Fakten wird seitens der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen Leermeldung erstattet.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet über den Rechnungsabschluss des Landes Tirol sowie das aktuelle Rating.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler berichtet über den Auftrag zur Entbürokratisierung der Tiroler Bauordnung.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata informiert über die Besetzung der Geschäftsführung der KIB – Kinder Bildung Tirol gem. GmbH.

Landesrat René Zumtobel informiert über die geplanten LKW Dosierungen im Jahr 2027.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle: (TO 11. gemeinsam mit LHSTV Wohlgemuth)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Tiroler Gemeindeordnung 2001 geändert wird; Regierungsvorlage VD-595/291-2026
4. Förderung nach der Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung des Ausbaues, des Aufbaues und der Sicherung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Tirol: Neuerrichtung und Generalsanierung der Tagespflege im Seniorenzentrum Reutte
PFL-RB/85-2026

Das Land Tirol fördert die Neuerrichtung der Räumlichkeiten für die Tagespflegegruppe 3 sowie die Generalsanierung der Räumlichkeiten der Tagespflegegruppen 1 und 2 im Seniorenzentrum Reutte mit insgesamt € 540.000,-- nach der Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung des Ausbaues, des Aufbaues und der Sicherung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Tirol.

5. Landespreis für Wissenschaft 2026
K-LA-07/346-2026

Der Tiroler Landespreis für Wissenschaft wird seit 1984 jährlich zur Anerkennung hervorragender wissenschaftlicher Leistungen als Würdigung eines Gesamtwerkes oder außergewöhnlicher Einzelleistungen verliehen. Im Jahr 2026 wird der Preis an Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher, geb. am 22. Mai 1961 in Graz, vergeben. Er forscht und arbeitet seit 1996 im Bereich Energieeffizienz, Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik (HLK), Erneuerbare Energie für Gebäude und Quartiere, aber auch an der Erstellung von fossilfreien Energieszenarien für Österreich und insbesondere Tirol. Von 1996 bis 2009 war er Assistent und Dozent an der Technischen Universität Graz, Institut für Wärmetechnik, und wechselte 2009 an die Universität Innsbruck, wo er gemeinsam mit Prof. Feist den Arbeitsbereich „Energieeffizientes Bauen“ gründete, den er bis heute leitet. Ziel der wissenschaftlichen Arbeit von Wolfgang Streicher ist es, die zur Reduktion des Klimawandels notwendige Energiewende möglich zu machen. Wichtig ist ihm insbesondere das „Außerstreitstellen“ von physikalischen und empirischen Gegebenheiten und Zusammenhängen, um die Debatte der Energiewende zu

entpolitisieren und auf eine evidenzbasierte Grundlage zu stellen.

Herr Prof. Streicher trägt mit seiner wissenschaftlichen Arbeit maßgeblich zur internationalen Strahlkraft der Forschung an der Universität Innsbruck im Bereich des energieeffizienten Bauens bei. In Anerkennung seiner herausragenden Forschungsleistungen wurde Wolfgang Streicher von der Jury mit der erforderlichen Einstimmigkeit für den Tiroler Landespreis für Wissenschaft 2026 nominiert. Der Förderungspreis des Landes Tirol für Wissenschaft geht auf Vorschlag von Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher an Herrn Dipl.-Ing. Simon Beck.

6. Sonderförderungsprogramm Osttirol - Änderung der Förderrichtlinie
WF-RA-1/277-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Änderungen der Förderrichtlinie Sonderförderungsprogramm Osttirol, die rückwirkend mit 01.07.2026 in Kraft treten.

7. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge;
Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahre 2026 und 2027
FIN-1/103/1623-2026

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

8. Rechnungsabschluss 2025
FIN-7/545/64-2026

Die Landesregierung beschließt den Rechnungsabschluss 2025 samt Beilagen, Korrekturen zur Eröffnungsbilanz und der finanzierungsunwirksamen Bildung von Rückstellungen. Im Finanzjahr 2025 kam es zu einer Erhöhung des öffentlichen Schuldenstandes von € 1.278 Millionen auf € 1.470 Millionen. Die Pro-Kopf-Verschuldung stieg damit auf € 1.887. Der Stand der reinen Finanzschulden zum 31.12.2025 beläuft sich auf € 1.341 Millionen.

9. Prüfbericht des Landesrechnungshofes "Anti-Teuerungsmaßnahmen des Landes Tirol";
Bericht nach Art. 69 Abs. 4 TLO
DiGov-RL-190/12-2026

10. Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes "Der landesbezogene Finanzausgleich in Tirol"; Äußerung der Landesregierung
DiGov-RL-200/3-2026

11. Neubau MCI Campus, Generalvergleich Land Tirol ARGE PIN
JUS-CH-27342/30-2026, MCI-I-B/37-2026

Im Zuge der Abwicklung des zwischenzeitlich beendeten Projektes „Neubau MCI-Campus“ in Innsbruck am Fenner-Areal hat das Land Tirol gegenüber den mit dem Qualitäts- und Koordinationsmanagement beauftragten Unternehmen Mängel geltend gemacht. Zu den unterschiedlichen Rechtsansichten wurde ein Gutachten und ein Schiedsvorschlag eingeholt. Die Tiroler Landesregierung genehmigt den auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Gutachtens vorgeschlagenen „Generalvergleich“ mit welchem der Honoraranspruch des Auftragnehmers wegen festgestellter Mängel in der Leistungserbringung um rund 34,7 % gekürzt wird.

12. Prüfbericht des Landesrechnungshofes "Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum – Um- und Ausbauprojekt"; Bericht nach Art. 69 Abs. 4 TLO
DiGov-RL-191/12-2026

13. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/401-2026
Umlaufbeschluss vom 16.07.2026

Es wird eine Person, eine Frau, neu in den Landesdienst aufgenommen.

14. Entbindung von der Geheimhaltungspflicht
OrgP-720/400-2026
Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Landesregierung beschließt Herrn Alt-Landeshauptmann Günther Platter anlässlich seiner Zeugeneinvernahme beim Landesgericht Innsbruck als Arbeits- und Sozialgericht in der Rechtssache GZ: 75 Cga 17/26b-16, von der Geheimhaltungspflicht zu entbinden.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth: (TO 2. gemeinsam mit LRin MMag.a Dr.in Hagele)

1. Erneuerung des Fahrzeug-, Maschinen- und Geräteparks;
Anschaffung von 1 Stk. Skoda Superb Combi 4x4 Selection TDI DSG für die Landesforstgärten
FML-FuG-1/326-2026

Das neue Fahrzeug muss als Ersatz für den völlig verbrauchten und wirtschaftlich nicht mehr instandsetzbare Fahrzeug mit dem Kennzeichen I-801LV angeschafft werden, um die Betreuung aller Landesforstgärten gewährleisten zu können.

2. Erneuerung Bühnenbeleuchtung Konzertsaal – Tiroler Landeskonservatorium
LMD-M0102/120-2026; LVerw-MV22/58-2026

Der Konzertsaal des Tiroler Landeskonservatoriums in Innsbruck wird vielfältig für Unterricht, Prüfungen und öffentliche Veranstaltungen genutzt. Die bestehende Bühnenbeleuchtung ist technisch veraltet, energieineffizient und erfüllt nicht mehr die Anforderungen moderner Studien- und Aufführungsbetriebe.

Eine Erneuerung durch eine moderne, programmierbare LED-Beleuchtungsanlage ist vorgesehen, um Energieverbrauch und Betriebskosten zu senken, die Lichtqualität zu verbessern und flexible Beleuchtungsszenarien für unterschiedliche Nutzungen zu ermöglichen. Dies sichert einen zeitgemäßen Studien- und Veranstaltungsbetrieb. Die Umsetzung erfolgt durch die Abteilung Liegenschaftsverwaltung in Abstimmung mit der Abteilung Landesmusikdirektion.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler: (TO 6. gemeinsam mit LR Zumtobel)

1. Verordnung der Landesregierung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Schwaz - Jenbach und Umgebung geändert wird
RoBau-3-001/17/148-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Schwaz - Jenbach und Umgebung.

2. Verordnung der Landesregierung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Seefeld der Plateau sowie für die Ortschaft Mösern der Marktgemeinde Telfs des Planungsverbandes Telfs und Umgebung – Salzstraße geändert wird
RoBau-3-326/1/5-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Seefeld der Plateau sowie für die Ortschaft Mösern der Marktgemeinde Telfs des Planungsverbandes Telfs und Umgebung – Salzstraße.

3. Verordnung der Landesregierung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Schwaz – Jenbach und Umgebung geändert wird
RoBau-3-938/1/3-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Schwaz – Jenbach und Umgebung.

4. Verordnung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Brixlegg und Umgebung geändert wird
RoBau-3-522/2/2-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt die beiliegende Verordnung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Brixlegg und Umgebung, LGBl. Nr. 31/2021, geändert wird.

5. Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021;
Bestellung der Mitglieder des Sachverständigenbeirates
RoBau-6-02/02/460-2026

Die Tiroler Landesregierung bestellt das vorgenannte Mitglied und Ersatzmitglied des Sachverständigenbeirat gemäß Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021.

6. Aktualisierung der Datenmodelle der Sektoren Haushalte und Straßenverkehr im Emissionskataster nach § 9 Immissionsschutzgesetz – Luft,
IG – L, BGBl. I Nr. 15/1997 i. d. g. F.
LBD-BP-147/4-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Aktualisierung der Datenmodelle des Emissionskatasters der Sektoren Haushalte und Straßenverkehr im Emissionskataster nach § 9 IG – L.

7. VfGH V 8/2026-10; Antrag gemäß Art. 139 Abs. 1 Z 1 B-VG; Äußerung
VD-30/14/3-2026

8. Landwirtschaftskammer und Landarbeiterkammer Tirol;
Ausschreibung der Wahl 2027
LW-LR-1/1/3-2026

Die Landesregierung beschließt die Ausschreibung der Wahlen der direkt gewählten Mitglieder der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer, der Mitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer sowie der Mitglieder der Vorstände der Bezirkslandwirtschaftskammern für den 23. Februar 2027 als Auszählungstag. Weiters wird der beiliegende Entwurf der Kundmachung über die Wahlausschreibung, deren Verlautbarung auf den 7. September 2026 fällt, beschlossen.

9. Regierungsantrag zur Erlassung der 13. Maßnahmenverordnung Wolf 2026
LW-LR-1950/5/151-2026

Umlaufbeschluss vom 09.07.2026

Die Landesregierung beschließt aufgrund eines Rissereignisses auf dem Almgebiet der Leitertal-Alm im Gemeindegebiet von Obertilliach (Bezirk Lienz) die Verordnung, mit der die dreizehnte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf im Jahr 2026 erteilt wird (13. Maßnahmenverordnung Wolf 2026).

10. Regierungsantrag zur Erlassung der 14. Maßnahmenverordnung Wolf 2026
LW-LR-1950/5/153-2026

Umlaufbeschluss vom 03.08.2026

Die Landesregierung beschließt aufgrund eines Rissereignisses auf dem Almgebiet der Gsahl-Alm im Gemeindegebiet von Kaunertal (Bezirk Landeck) die Verordnung, mit der die vierzehnte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf im Jahr 2026 erteilt wird (14. Maßnahmenverordnung Wolf 2026).

11. Regierungsantrag zur Erlassung der 15. Maßnahmenverordnung Wolf 2026
LW-LR-1950/5/154-2026

Umlaufbeschluss vom 05.08.2026

Die Landesregierung beschließt aufgrund eines Rissereignisses auf dem Almgebiet der Gleirsch-Alm im Gemeindegebiet von St. Sigmund im Sellrain (Bezirk Innsbruck-Land) die Verordnung, mit der die fünfzehnte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf im Jahr 2026 erteilt wird (15. Maßnahmenverordnung Wolf 2026).

12. Regierungsantrag zur Erlassung der 16. Maßnahmenverordnung Wolf 2026
LW-LR-1950/5/156-2026

Umlaufbeschluss vom 07.08.2026

Die Landesregierung beschließt aufgrund eines Rissereignisses auf dem Almgebiet der Reiterhof-Leisacher-Alm im Gemeindegebiet von Leisach (Bezirk Lienz) die Verordnung, mit der die sechzehnte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf im Jahr 2026 erteilt wird (16. Maßnahmenverordnung Wolf 2026).

13. Regierungsantrag zur Aufhebung der 15. Maßnahmenverordnung Wolf 2026
LW-LR-1950/5/154-2026

Mit der am 7. August 2026 erfolgten Entnahme eines Tieres der Art Wolf wurde die Maßnahme der 15. Maßnahmenverordnung Wolf 2026, VBl. Nr. 72/2026, erfüllt, weshalb diese Verordnung aufgehoben wird.

14. „Bauen in Tirol – einfach, sicher und effizient“: Auftrag zur weiteren Vereinfachung und Entbürokratisierung
RoBau-7-01/935-2026

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung beauftragt die zuständigen Dienststellen im Amt der Tiroler Landesregierung mit der Vereinfachung und Entbürokratisierung der geltenden bau- und raumordnungsrechtlichen Regelungen und der Ausarbeitung der für die Umsetzung erforderlichen Rechtsgrundlagen. Dabei wird das klare Ziel verfolgt, leistbaren Wohnraum durch weniger Bürokratie, geringere Baukosten und schnellere Genehmigungsverfahren – ohne Abstriche bei Sicherheit und Qualität – zu erreichen.

Landesrat Mario Gerber:

1. Tiroler Tourismusförderung
WF-RA-1/278-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen der Tiroler Tourismusförderung für qualitätsverbessernde Maßnahmen im Bereich der Tiroler Tourismuswirtschaft Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 113.626,00. Es handelt sich dabei um fünf Investitionsprojekte mit förderbaren Kosten von rd. € 1,61 Mio..

2. Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung
WA-45/639-2026

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen des Förderprogramms „Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung“ Vorhaben im Bereich der digitalen Transformation von regionaler und überregionaler Bedeutung. Unter einem Leuchtturmprojekt wird in diesem Zusammenhang ein einmaliges Vorhaben im Kontext der Digitalisierung verstanden, welches besondere Bedeutung für eine konkrete Region hat oder darüber hinaus einen überregionalen Anspruch aufweist.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:

1. Richtlinien für die Gewährung von Entschädigungsleistungen nach dem Tiroler Patientenentschädigungsfonds-Gesetz
GESKA-G-TPFG/5/1-2026

Mit den vorliegenden geänderten Richtlinien für die Gewährung von Entschädigungsleistungen nach dem Tiroler Patientenentschädigungsfonds-Gesetz wird auf die Spruchpraxis der Entschädigungskommission Rücksicht genommen und die geltende Rechtslage umgesetzt.

2. Verwendung von Gebäuden, Räumen und anderen Liegenschaften von Tiroler Fachberufsschulen zu schulfremden Zwecken, Kostenersatz ab 01.09.2026; Indexanpassung
EB-A-4/221-2026

Die Landesregierung beschließt mit Wirkung vom 01.09.2026 für die Mitverwendung von Gebäuden, Räumen und anderen Liegenschaften von Berufsschulen zu schulfremden Zwecken die Wertanpassung bzw. Erhöhung des Kostenersatzes lt. gültigem Verbraucherpreisindex.

3. Strukturplan Pflege – Umsetzung 8.2.4: Verbesserung amg Tirol – Pflegestiftung Tirol
PFL-RB/84-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Mitfinanzierung der Pflegestiftung Tirol für das Jahr 2026.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

1. Steigerung der Resilienz bei der Bekämpfung von Vegetations- und Waldbränden
FRW-FW-16/6-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt zur Steigerung der Resilienz bei der Bekämpfung von Vegetations- und Waldbränden beim Landes-Feuerwehrverband Tirol ein Löschbehältnis (Bambi Bucket) mit einem Fassungsvermögen von 2.950 Litern sowie das dazugehörige Betankungsbecken (Pumpkin Tank) samt dem erforderlichen Zubehör und Kleinmaterial vorzuhalten.

Landesrat René Zumtobel:

1. Förderung der Altkleidersammlung im Jahr 2027, WAMS gGmbH
U-ABF-17/1/208-2026

Die seit Jahren vom sozialökonomischen Verein WAMS durchgeführte Altkleidersammlung soll wieder mit einem Betrag von 77.075,00 Euro unterstützt werden. Sie leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Wiederverwendung und Wiederverwertung von Altkleidern und Textilien und damit der Verringerung des Abfallaufkommens in Tirol.

2. Bericht über die Verkehrsentwicklung in Tirol für das Jahr 2025
MP-0-161/116-2026 und MP-0-1/1/348-2026

Der jährliche Verkehrsbericht der Abt. Mobilitätsplanung gibt Auskunft über die verkehrlichen Entwicklungen und Mobilitätsprojekte in Tirol.

3. Übereinkommen zur Regelung der laufenden Wartungs-, Betriebs- und Instandhaltungskosten an Verkehrsstationen der ÖBB- Infrastruktur AG
MP-E1/425-2026 und 0-1/1/350-2026

Dieses Übereinkommen entlastet Tiroler Standortgemeinden maßgeblich von den Kosten und dem Aufwand für den Betrieb und die Instandhaltung von Bahnsteigzugängen, Aufzügen und Kundensanitäranlagen, welche im Leitfaden zum §44 BBG festgeschrieben waren. Ab dem 1. Jänner 2027 übernimmt die ÖBB-Infra diese Aufgaben dauerhaft, während das Land Tirol dafür einen einmaligen Pauschalbetrag leistet.

DER SCHRIFTFÜHRER:

Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:

LH Anton Mattle

Untertfertigt von Heel, Philipp
(u0376302@tirol.gv.at)
am 17.08.2026 12:09:32

Untertfertigt von Mattle, Anton
(u0289914@tirol.gv.at)
am 02.09.2026 09:06:11